

Thema Lehrstelle / Lehrlings-Info-Ecke

Rechte und Pflichten in der Lehre

Anordnungen befolgen

Die Anordnungen des Berufsbildungsverantwortlichen sind zu befolgen, die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen, den Berufsschulunterricht und die überbetrieblichen Kurse zu besuchen und nach besten Kräften dazu beizutragen, dass ein erfolgreicher Abschluss erfolgt.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit darf nicht länger sein als die der übrigen Angestellten im Lehrbetrieb, höchstens aber 45 Stunden pro Woche.

Ausbildung

Du hast das Recht, fachgemäss, systematisch und verständnisvoll ausgebildet zu werden.

Eltern

Die Eltern des Lernenden sind bis zu dessen 18. Geburtstag rechtlich für ihn verantwortlich. Bis zu diesem Alter braucht es ihre Unterschrift, bei Absenzen usw.

Ferien

Bis zum 20. Altersjahr hat der Lernende 5 Wochen Ferien, mindestens zwei davon am Stück. Ab dem 21. Altersjahr sind es nur noch mindestens 4 Wochen. Bald gibt es eine Eidgenössische Abstimmung zur Initiative „6 Wochen Ferien für alle“.

Jugendarbeit

Wer neben der Lehre in der Jugendarbeit tätig ist, hat Anrecht auf eine zusätzliche Woche Jugendurlaub.

Lehrende

Spätestens drei Monate vor Lehrende muss der Lernende darüber informiert werden, ob er auch nach dem Qualifikationsverfahren als Angestellter im Betrieb bleiben kann.

Lehrvertrag

Der Lehrvertrag regelt die wichtigsten Abmachungen wie Dauer der Lehre, Arbeitszeiten, Lohn, Ferien und Probzeit. Das Amt für Berufsbildung kann den Vertrag von sich aus auflösen, wenn der Erfolg der Lehre in Frage gestellt ist oder gesetzliche Vorschriften verletzt wurden.

Meinungsfreiheit

Du darfst deine Anliegen vorbringen und hast ein Anrecht darauf, dass man dir zuhört, wenn es um die wichtigen Punkte in deinem Lehrverhältnis geht.

Mittagspause

Die Mittagspause beträgt mindestens eine halbe Stunde, bei mehr als fünfeinhalb Stunden Arbeit am Stück muss der Arbeitgeber zusätzlich eine Pause von einer Viertelstunde gewähren.

Schulzeit

Die Schulzeit gehört zur Arbeitszeit. Du musst die Berufsfachschule von Anfang an regelmässig besuchen und deren Anordnungen, zum Beispiel Hausaufgaben, befolgen.

Stillschweigen

Stillschweigen ist zu bewahren über alle betriebsinternen Dinge und Geschäftsgeheimnisse.

Überstunden

Überstunden werden entweder mit Freizeit oder Lohn vergütet.

Weiterbildung

Sind deine Leistungen im Betrieb und in der Schule ausreichend, darfst du Freikurse besuchen und zum Beispiel eine weitere Fremdsprache erlernen oder einen anerkannten Informatik-Abschluss erwerben.